

10. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Musikschule der Stadt Niederkassel

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 folgende Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Musikschule der Stadt Niederkassel vom 20.12.1994 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Für den Besuch der Musikschule sind ein Unterrichtsentgelt (Ziffer 1 – 4) und ein monatliches Verwaltungsentgelt in Höhe von 2,75 Euro je Schüler/in aller Fächer zu entrichten. Für Schüler/innen mit Instrumental-, Vokal- oder Ensembleunterricht fällt weiterhin eine monatliche Kopierpauschale von 1,00 Euro an.

Belegt ein/e Schüler/in gleichzeitig mehrere Musikschulfächer, so werden das monatliche Verwaltungsentgelt und die Kopierpauschale pro Teilnehmer/in nur einmal erhoben. Die vorgenannten Entgelte und die Kopierpauschale werden als Jahresentgelte erhoben und fallen auch für die unterrichtsfreie Zeit (z. B. Ferien) an.

Darüber hinaus wird für die Aufnahme in die Musikschule ein einmaliges Entgelt in Höhe von 10,50 Euro erhoben.

Eine Ermäßigung wie in § 2 Abs. 1 und 2 der Entgeltordnung für das Unterrichtsentgelt vorgesehen, wird für das monatliche Verwaltungsentgelt, das Aufnahmeentgelt und die Kopierpauschale nicht gewährt.“

Artikel 2

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.